



Ausbildung zum myPeer Coach – Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die erste Anmeldung muss über das online Anmeldeformular getätigt werden. Mit der Anmeldung anerkennt die Teilnehmende oder der Teilnehmende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und per automatischem E-Mail bestätigt. Nach der Anmeldung erfolgt ein Eignungsgespräch und der gegenseitige Entscheid für die Teilnahme an der Ausbildung. Nach bestandenem Eignungsgespräch wird die Anmeldung verbindlich, sofern sie nicht innert drei Arbeitstagen durch eine ausdrückliche Rücktrittserklärung (per Mail) widerrufen wird.

Die Teilnehmerin, der Teilnehmer verpflichtet sich nach der definitiven Anmeldung 25 Prozent der Lehrgangsgebühren innert 14 Kalendertagen zu bezahlen. Die verbleibenden Lehrgangsgebühren werden in Rechnung gestellt und sind bis 30 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich my Peer das Recht vor, die Anmeldung zu stornieren.

2. Lehrgangsgebühren

Massgebend für die Ausbildungsgebühren ist die Lehrgangsausschreibung. In den Lehrgangsgebühren sind die Ausbildungskosten sowie die Ausbildungsunterlagen (per Mail oder Download Link) enthalten. Verpflegungs- Aufenthaltskosten, Reisespesen sowie die Kosten für Assistenzpersonen sind Sache der Teilnehmenden.

3. Durchführung

Wird eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht (8 Teilnehmende), behält sich der Verein myPeer das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. Die angemeldeten Personen werden so früh wie möglich über die Nichtdurchführung unterrichtet. Die bereits geleisteten Gebühren werden rückerstattet.

4. Nicht Antritt der Ausbildung

Ein Rücktritt nach verbindlicher Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn erstattet myPeer aus Kulanz die Hälfte der bereits entrichteten Lehrgangsgebühren zurück. Vor diesem Hintergrund empfiehlt myPeer den Abschluss einer Annullationsversicherung für den Lehrgang.

5. Abbruch oder Unterbruch nach Beginn der Ausbildung

1. Abbruch der Ausbildung auf Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers:

Entscheidet sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, die Ausbildung vorzeitig abbrechen, teilt sie dies unter Angabe der Gründe per Mail der Bildungsverantwortlichen mit. In diesem Fall werden die Lehrgangsgebühren nicht zurückerstattet. myPeer bietet die Fortsetzung in einem späteren Lehrgang an, sofern dieser nicht ausgebucht ist. Um die nötige Stabilität zu prüfen, folgt erneut ein Eignungsgespräch. Der Entscheid, in welchem Lehrgang die Ausbildung fortgesetzt werden kann, fällt frühestens 2 Wochen vor dem infrage kommenden Lehrgang. Bei einem Unterbruch sind die Lehrgangsgebühren dennoch fristgerecht zu bezahlen, zudem fällt eine



Bearbeitungsgebühr von 80 Franken an. Kann durch myPeer innerhalb von zwei Jahren keinen Platz angeboten werden, wird das Lehrgangsgeld rückerstattet.

2. Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer: Erfolgt der Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer, zum Beispiel weil die Teilnehmerin oder der Teilnehmer den Anforderungen der Ausbildung nicht gewachsen ist, werden die Lehrgangsgebühren anteilmässig zurückerstattet.

Erfolgt der Abbruch der Ausbildung auf Wunsch von myPeer aus disziplinarischen Gründen (Verletzung der durch myPeer vorgegebenen Spielregeln), werden die Lehrgangsgebühren nicht rückerstattet. Vor einem Ausschluss findet in der Regel ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Person statt, in dem Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Über einen Abbruch in diesem Punkt entscheidet der Vorstand.

3. Unterbruch der Ausbildung auf Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers: Eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer kann beantragen, den begonnenen Lehrgang zu unterbrechen und in einem späteren Lehrgang fortzusetzen. Das Gesuch ist unter Angaben von Gründen per Mail an die Bildungsverantwortliche zu richten und wird vom Vorstand geprüft. Nach Möglichkeit bietet myPeer die Fortsetzung in einem späteren Lehrgang an, sofern dieser nicht ausgebucht ist. Der Entscheid, in welchem Lehrgang die Ausbildung fortgesetzt werden kann, fällt frühestens 2 Wochen vor dem infrage kommenden Lehrgang. Bei einem Unterbruch sind die Lehrgangsgebühren dennoch fristgerecht zu bezahlen. Kann durch myPeer innerhalb von zwei Jahren keinen Platz angeboten werden, wird das Lehrgangsgeld zurückerstattet.

6. Teilnahmepflicht und Ausbildungsbestätigung Die Teilnehmenden erhalten nach Absolvierung der Ausbildung ein Zertifikat. Dazu müssen sie 100% der Ausbildung absolviert und die Abschlussqualifikation bestanden haben. Dazu reichen die Teilnehmenden am Ende der Ausbildung ein von ihnen verfasstes Lerntagebuch ein, welches nach vorgegebenen Kriterien verfasst werden muss. In den Lehrgangstagen 3-7 absolvieren sie in einer Gruppe zusätzlich zum Lehrgangstag ein Lerncoaching und reichen dazu pro Gruppe je ein Kurzprotokoll ein. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass während der Lehrgangstage eine Beobachtung durch die Referentinnen erfolgt, welche der Einschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung für die Tätigkeit als Coach dient. Wenn Teilnehmende aus dringenden Gründen (wie z.B. Einschränkung, Erkrankung, Todesfall in der Familie...) an einem Lehrgangstag nicht teilnehmen kann, darf ausnahmsweise in einem anderen Lehrgang nachgeholt werden. Alles, was jedoch planbar ist (wie zum Beispiel Ferien), wird für einen Abtausch nicht akzeptiert. Begründete Gesuche sind per Mail an sekretariat@mypeer.ch zu richten. Pro Umbuchungsaufwand werden CHF 80.- Aufwandgebühr verrechnet.



7. Nichtbestehen der Ausbildung

Bei fehlenden oder ungenügenden Inhalten kann das Lerntagebuch einmalig überarbeitet werden. Dabei entstehen Bearbeitungsgebühren für die Kontrolle der überarbeiteten Version von 100.- an.

Bei ungenügenden Coachingkompetenzen können maximal zwei Lehrgangstage wiederholt werden. Pro wiederholtem Ausbildungstag fallen 100.- Bearbeitungsgebühren an. Der Entscheid, welche Tage wiederholt werden wollen, liegt bei den Teilnehmenden.

Verzichten die Teilnehmenden auf die Überarbeitungs- und Repetitionsmöglichkeit oder bestehen die Ausbildung nicht, wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

8. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Alle Unterlagen, E-Mails, Links, die von myPeer kommen unterstehen der Verschwiegenheit und darf keiner Drittperson zur Verfügung gestellt werden. Jeder Teilnehmende verfügt über eine eigene persönliche Mailadresse, die für andere nicht zugänglich ist. Die Verpflichtung der Verschwiegenheit bleibt auch dann bestehen, wenn die Ausbildung abgebrochen wird oder die Ausbildung abgeschlossen ist.

9. Copyright

Alle Unterlagen unterliegen dem gesetzlichen Urheberrecht.

10. Online-Informationen

Online-Angaben zu Lehrgangsausschreibungen werden nach bestem Wissen und Gewissen aktualisiert. Dennoch kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden.

11. Datenschutz

Im Rahmen der Ausbildung entstandenes Bildmaterial darf von myPeer für Werbezwecke verwendet werden, insbesondere kann dieses ohne vorherige Einwilligung des Teilnehmenden in Printprodukten, auf der Website und in Sozialen Medien veröffentlicht werden. Teilnehmende können die Entfernung von Bildmaterial von der Website und von sozialen Medien verlangen.

12. Peer Pool

Nach Erwerb des Zertifikates kann der myPeer Coach in gegenseitiger Absprache und gegenseitigem Einverständnis auf dem Peer Pool des Vereins aufgeschaltet werden. Voraussetzung für die Aufschaltung ist, dass der myPeer Coach Mitglied des Vereins ist. Auf Verlangen oder nach einem Austritt aus dem Verein wird der Name der myPeer Coachin oder des myPeer Coaches von der Suchplattform entfernt.

13. Beendigung der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung endet mit Beendigung der Ausbildung unter dem Vorbehalt von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Änderungen dieser Vereinbarung sind nur schriftlich gültig.

Änderungen vorbehalten

14. Gerichtsstand



Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Burgdorf BE.

Aktualisiert und gültig ab 01.05.2026.